

Gemeindeverwaltung

Präsidiales



Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Genehmigung des Voranschlags 2019 und Festsetzung des Steuerfusses
Die Vorlage wurde angenommen

Das Versammlungsprotokoll liegt in der Gemeindeverwaltung, Präsidiales, 1. Stock, während 30 Tagen vom Datum der Ausschreibung an, zur Einsicht auf oder kann auf der Webseite www.geroldswil.ch eingesehen werden.

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung kann gemäss § 19 des Verwaltungsrechtspflegegesetz, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon

- wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Beschlüsse innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die im Doppel einzureichende Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rechtsmittelinstanzen sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Geroldswil, 7. Dezember 2018

Gemeinderat Geroldswil